

## Die Raucherkarte.

### Ringelspiel und keine Gesetzgebungskunst.

Von einem Juristen.

Noch nicht belehrt durch die peinlichen Mißerfolge, die der staatlichen Wirtschaft schon beschieden waren, gelüftet es jetzt die Finanzverwaltung nach einer gründlichen Blamaze.

Geiz, die gegenwärtigen Verhältnisse im Tabakverschleiß sind unerquicklich. Ich z. B. kaufe in drei verschiedenen Bezirken gelegenen Trafiken ein; die Mittel, die ich anwende, um mich in der Gunst dieser Trafikantinnen zu erhalten, sind verschiedener Art. Daß man auch Zeitungen, Briefpapier, Ansichtskarten und höchst überflüssige Kurzware kauft, ist selbstverständlich, im übrigen aber unterscheide ich: bei der Vortradikantantin, einer würdigen Witwe, genügt ein regelmäßiges kurzes Exposé über die Kriegs- und politische Lage und Geduld gegenüber ihren etwas ausführlicheren Klagen über Fleisch- und Mehlnot, die am Gürtel ist mehr für Bonbons empfänglich, die in der Inneren Stadt ist die anspruchsvollste, hier kann ich mich nur durch häufige Nessel-, Kartoffel- und Eierspannen als Kunde behaupten. Wenn ich die Fassungstage dieser drei Trafiken genau in Vorwerk habe und pünktlich erscheine, erhalte ich, während ein milder glücklicher Raucher schöne abgewesen wird, verstoßen in eine Zeitung gehüllt ein Paket Rauchware, das für meine der Kriegszeit und den Preisen entsprechend eingeschränkten Bedürfnissen ausreicht, mir sogar ermöglicht, meiner Kochin auf die Hamsterfahrt in ihre Heimat einige Pakete mitzugeben.

Erquicklich sind diese Verhältnisse nicht — Ordnung ist anders, aber ob sie unerträglich sind, das müßte erst untersucht werden. In Oesterreich beruht doch alles auf Verbindungen und Bekanntschaften. Daß in der Beamtenlaufbahn Verwandtschaft oder durch feinerzeitige Hofmeisterfähigkeit erworbene Beziehungen von größter Bedeutung sind, weiß jedes Kind. Wer den Ehrgeiz hat, Amtsdienet zu werden, wird es kaum erreichen, wenn sich nicht ein General für ihn verwendet; der „Hinterzimmer“-Verkehr bei der Kräutlerin, beim Selcher und im Konsumbureau beruht ebenfalls auf aller Kundentreue, die sich weder durch teure noch durch schlechte Ware irremachen läßt, und was kann man alles erreichen, wenn man gar mit einem Feldwebel bekannt ist! Warum soll nun in dieser Welt mehr oder minder hartnäckiger Korruption just die Tabak-Trafik eine Stätte strengster Korrektheit sein?

Über die Finanzverwaltung, die, wie jeder Steuerzahler weiß, es genauer nimmt, wills nicht dulden und hat nach monatelangen Studien und Konferenzen eine Verordnung erlassen, in der die Schwierigkeit der Arbeit deutlich zum Ausdruck kommt. Dreißig Paragraphen, die meisten in mehrere Absätze untergeteilt, darunter mehrmals komplizierte Aufzählungen, nur derjenige versteht, der in der Heeresorganisation wohlbewandert ist; jeder Regel wird eine Ausnahme zugesetzt, diese aber durch Ausnahmen von der Ausnahme wieder aufgehoben. Das innere ganze Gefüge der Verordnung wird durch Verweisungen des einen Paragraphen auf den andern gestärkt, die dem Steinhof eine große Zahl von Patienten zuführen dürften. Man beachte § 6, Abs. 1, dort wird neben anderen auf § 3, Abs. 2 verwiesen; dieser enthält fünf Punkte, der vierte bezieht sich auf § 9, P. 3, der wieder den Leser zu § 3, P. 3 und 4 zurückkehren heißt. Das ist Ringelspiel und nicht Gesetzgebungskunst.

Aber damit ist die Sache noch nicht erledigt, vorläufig wird den Hamstern eine achtwöchige Frist gewährt, in der sie so viel Vorräte aufstapeln werden, daß sie dann in aller Ruhe das Risiko der Raucherkarte abwarten können. Bis dahin wird über Raucher und Verschleißer ein Landregen von Verordnungen und Kundmachungen niedergehen und die Raucher sich mit der Ausfüllung von Formularen, An- und Abmeldungen und mit stundenlangen Warten in den so gemütlichen Korridoren der Polizeikommissariate beschäftigen. Aber der Private hat nur für eine Person zu sorgen; die Polizei und die Finanzwache, die jetzt in dem Schutz der Bürgerschaft vor dem zunehmenden Verbrechertum und den Lebensmittelrequisitionen eine schwere Aufgabe haben, werden statt dessen mit der Aufarbeitung dieser Papierlawine von Anmeldungen besetzt sein, mag indessen Verbrechertum und Schleichhandel sich nach Lust ausleben. Den Mißbrauch werden diese Behörden aber bei allem Eifer nicht unterdrücken können. Zweifellos finden sich unter den vielen Kunstfäden, die unsere Mitbürger mosaischen Glaubens erjorren haben, um sich von dem Militärdienste zu drücken, auch einige Rezepte, um eine Raucherkarte zu erschleichen. Wie wird man es z. B. verhindern, daß ein Raucher sich die Personalakten eines verstorbenen oder abwesenden Freundes verschafft, diesen in dem Hause eines Bekannten anmeldet und auf Grund des Meldezettels die Raucherkarte bezieht?

Die Trägerinnen der Reform sollen aber die Trafikantinnen sein. Die bisherigen schmerzlichen Erfahrungen haben bewiesen, daß Maßnahmen dieser Art nur dann mit Erfolg durchgeführt werden können, wenn man über das entsprechende Personal verfügt. Wie aber sollen die Trafikantinnen das leisten, was die Verordnung ihnen zumutet; z. B. die Festsetzung der Verschleißzeit (§ 11) mit der Zuzahlung allerlei Separatwünsche zu berücksichtigen? Die Hauptschwierigkeit liegt aber darin, daß die Trafikantin sich nicht ohne weiteres wieder auf die Stufe der Verschleißgehilfin — schon diese Bezeichnung stachelt zum Widerstande auf — herabdrücken lassen wird. Die Unübersichtlichkeit und Schwierigkeit der Durchführung der Verordnung, der bevorstehende Wust von Kundmachungen und Nachträgen, die unabweisbaren Störungen in der Bekle-

nung werden ihnen den Anlaß und der Großteil der Raucherwelt der Bundesgenosse in dem Bestreben sein, die Verordnung nicht einzuhalten. Und wie will die strengste Aufsicht es verhindern, daß eine Stammkunde auch von der Ladenkundenkarte erhält oder eine Stammkunde leer ausgeht, weil die Schwurleistung größer war oder weil man sich im Trüdel der Bedienung der Ladenkunden geirrt hat? Solche Freläuter werden vorkommen, weil es recht ungestüme Ladenkunden gibt, sie werden aber auch da und dort vorgeschützt werden, ohne daß man die Unwahrheit nachweisen könnte. Ohne diesen Beweis wird man aber auch nicht strafen können, die Strafandrohungen bleiben wirkungslos und die Verordnung ist für nichts. Also wieder Ringelspiel und keine Gesetzgebungskunst.

Ich werde mich bei der kostspieligsten meiner Trafikantinnen als Stammkunde eintragen lassen, bei den beiden anderen stets pünktlich als Stammladenkunde einfinden. Auch bei mir wird also alles hübsch beim Alten bleiben.